



# Task Force «Swiss National COVID-19 Science Task Force»

## Regelung der externen Kommunikation vom 3. April 2020

---

### 1 Ausgangslage

- Der Krisenstab des Bundesrates zur Bewältigung der Corona Krise (KSBC), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) haben am 31. März 2020 eine wissenschaftliche Task Force einberufen.
- Diese von Matthias Egger (Präsident des Nationalen Forschungsrats des Schweizerischen Nationalfonds SNF) ad personam geleitete «Swiss National COVID-19 Science Task Force» soll den Gesamtbundesrat, den Departementsvorsteher des EDI sowie die zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone beratend unterstützen. Dabei bestehen die Mitglieder der Task Force nicht aus institutionellen Vertretungen, sondern aus in relevanten Fachgebieten ausgewiesenen Expertinnen und Experten der schweizerischen Hochschul- und Forschungslandschaft.
- Das vorliegende Dokument hält fest, wie die externe Kommunikation der Task Force und die entsprechenden Zuständigkeiten geregelt sind.

### 2 Grundsätze

#### **Öffentliches Interesse an der Task Force – passive Kommunikation**

Die Task Force ist ein von Bundesstellen eingesetztes Beratungsgremium. Sie untersteht nicht dem Einfluss des SNF.

Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an den Arbeiten und Erkenntnissen der Task Force. Aus diesem Grunde soll die Task Force die Gelegenheit haben, sich auf Anfrage zu ihren Arbeiten und Tätigkeiten äussern zu können.

#### **Task Force mit «one Voice»**

Die Task Force setzt sich aus mehreren Mitgliedern sowie verschiedenen Begleitgruppen zusammen. Um eine einheitliche Kommunikation sicherzustellen, spricht für die Task Force gegenüber den Medien als einzige Person der Präsident.

#### **Koordination unter den Beteiligten**

Die Task Force ist vom Krisenstab des Bundes, dem SBFI und dem BAG eingesetzt worden. Um eine abgestimmte und einheitliche Kommunikation sicherstellen zu können, übernimmt das SBFI die Koordination der externen Kommunikation und nimmt dabei Rücksprache mit allen betroffenen Stellen.

### 3 Zuständigkeiten in der Kommunikation

#### **Kommunikationsstelle Task Force: Ressort Kommunikation, SBFI**

##### Zuständigkeiten:

- Ist die offizielle Ansprechstelle für Medienanfragen an die Task Force.
- Übernimmt die Triage von Medienanfragen.
- Stellt die Koordination der Medienarbeit mit dem Präsidenten der Task Force, der KSBC, dem BAG und, wo gegebenenfalls nötig, dem SNF sicher.
- Unterstützt den Präsidenten der Task Force bei Medienanfragen.

- Unterhält eine Website mit Basis-Informationen.
- Informiert die involvierten Bundesstellen sowie den Präsidenten der Task Force über medienrelevante Entwicklungen.

Kontaktperson:

Martin Fischer, Leiter Kommunikation SBFi

**Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident der Task Force**

Zuständigkeiten

- Ist Auskunftsperson der Task Force bei Medienanfragen.
- Nimmt mit den Mitgliedern der Task Force bei Bedarf Rücksprache. Eine Delegation der Auskunft an andere Mitglieder der Task Force ist nicht vorgesehen. Diese können sich in ihrer Funktion ausserhalb ihrer Zugehörigkeit zur Task Force (bspw. als Leiter einer Institution, als ProfessorIn oder Forschende/r) frei äussern.
- Koordiniert sich mit der Kommunikationsstelle der Task Force.

Inhalt der Auskünfte

- Tätigkeiten und Organisation der Task Force
- Wissenschaftliche Erläuterung der Erkenntnisse und Empfehlungen, wenn diese vom KSBC freigegeben sind.

## 4 Kommunikationsinstrumente der Task Force

**Internet-Seite**

- Auf dem SBFi-Internet wird eine als solche klar gekennzeichnete spezielle Internet-Seite der Task Force eingerichtet. Diese enthält insbesondere: Auftrag, Organisation und Zusammensetzung sowie gegebenenfalls für die Allgemeinheit verständliche wissenschaftliche Erklärungen zu Empfehlungen der Task Force, die die Auftraggeber aufgenommen haben.
- Die Internet-Seite wird vom Sekretariat des Task Force Präsidenten inhaltlich betreut. Die technische Betreuung erfolgt durch das SBFi.

**Medienmitteilungen**

- Wichtige Empfehlungen der Task Force können mit einer Medienmitteilung bekannt gegeben werden.
- Absender der Medienmitteilung sind: KSBC, BAG, SBFi

**Soziale Medien (insbesondere Twitter und LinkedIn)**

Zu diskutieren.

Vorschlag: Da Grundsatz der passiven Kommunikation keine aktive Kommunikation über Soziale Medien.

## 5 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Dokument ist per 3. April 2020 von folgenden Personen gutheissen worden

- KSBC: ...
- SBFi: Staatssekretärin Martina Hirayama
- BAG: Brigitte Meier, Task Force Covid-19 des BAG, Verantwortliche für Bereich Forschung